

Pflegesätze gemäß §§ 84 ff. SGB XI für die Pflegebereiche der vollstationären Pflegeeinrichtungen des NürnbergStift gültig ab 01.11.2011

Die Pflegesätze wurden mit den Pflegekassen und dem Bezirk Mittelfranken als zuständigem Sozialhilfeträger gemäß § 85 SGB XI vereinbart. Sie setzen sich zusammen aus

1. der allgemeinen Pflegeleistung,
2. den Kosten für Unterkunft und Verpflegung,
3. dem Investitionskostenanteil und
4. dem Ausbildungszuschlag.

Sie werden als Tagessatz kalendertäglich abgerechnet. Die Höhe der allgemeinen Pflegeleistung hängt von der jeweiligen Pflegestufe ab. Die Einstufung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Der Investitionskostenanteil richtet sich danach, ob ein Einzelzimmer oder ein Doppelzimmer bewohnt wird.

Senioren-Wohnanlage-Platnersberg

Einzelzimmer

Pflegestufe	Allgemeine Pflegeleistung Euro	Unterkunft Euro	Verpflegung Euro	Investitionskostenanteil Euro	Ausbildungszuschlag Euro	Tagessatz insgesamt Euro
0	30,36	7,89	10,38	11,95	0,80	61,38
1	53,03	7,89	10,38	11,95	0,80	84,05
2	66,71	7,89	10,38	11,95	0,80	97,73
3	76,97	7,89	10,38	11,95	0,80	107,99
Härtefall	87,33	7,89	10,38	11,95	0,80	118,35

Doppelzimmer

Pflegestufe	Allgemeine Pflegeleistung Euro	Unterkunft Euro	Verpflegung Euro	Investitionskostenanteil Euro	Ausbildungszuschlag Euro	Tagessatz insgesamt Euro
0	30,36	7,89	10,38	7,00	0,80	56,43
1	53,03	7,89	10,38	7,00	0,80	79,10
2	66,71	7,89	10,38	7,00	0,80	92,78
3	76,97	7,89	10,38	7,00	0,80	103,04
Härtefall	87,33	7,89	10,38	7,00	0,80	113,40

Bei einer ausschließlichen Versorgung mit krankenkassenfinanzierter Sondennahrung ermäßigt sich der Verpflegungskostensatz um den Sachkostenanteil von täglich 4,65 Euro.

Höhe der Pflegekassenleistungen ab 01.01.2010

Stufe 1 monatlich Euro	Stufe 2 monatlich Euro	Stufe 3 monatlich Euro	Stufe 3 Härtefall monatlich Euro
1.023	1.279	1.510	1.825

